

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Finanzen**

Staatshaushaltsplan 2022

**Einzelplan 17: Die oder der Landesbeauftragte für den
Datenschutz und die Informationsfreiheit**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

Kapitel 1701 – Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „4.257,0“ durch die Zahl „4.658,1“ ersetzt.			
422 01 N	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	
			<i>statt</i> 3.260,2
			<i>zu setzen</i> 3.622,0
428 01 N	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
			<i>statt</i> 987,3
			<i>zu setzen</i> 1.026,6
441 01 N	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	
			<i>statt</i> 80,4
			<i>zu setzen</i> 96,1
511 01 N	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	
			<i>statt</i> 86,0
			<i>zu setzen</i> 107,0
In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „35,0“ durch die Zahl „44,0“ und in Ziffer 3 die Zahl „35,0“ durch die Zahl „47,0“ ersetzt. In der Summe wird die Zahl „86,0“ durch die Zahl „107,0“ ersetzt.			

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
Zu ändern:			
A 16		Ministerialrat	<i>statt</i> 4,0
			<i>zu setzen</i> 6,0
A 15		Regierungsdirektor	<i>statt</i> 18,0
			<i>zu setzen</i> 17,0
A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i> 13,0
			<i>zu setzen</i> 17,0
Neu einzufügen:			
		„kw spätestens ab 01.01.2024	<i>zu setzen</i> * 3,0“

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
--------------------------------	-----	-------------	---------------------

Zu ändern:

A 13		Oberamtsrat	<i>statt</i> 4,0 <i>zu setzen</i> 5,0
------	--	-------------	--

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

6			<i>statt</i> 3,0 <i>zu setzen</i> 4,0
---	--	--	--

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 1701 zuzustimmen.

19.11.2021

Der Berichterstatter:

Nicolas Fink

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 17 – Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit des Staatshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 in seiner 7. Sitzung am 19. November 2021 beraten.

Der zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachte Änderungsantrag 17/1 ist diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlage*).

Der Berichterstatter legt dar, die Dienststelle des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) habe aktuell ca. 75 Mitarbeitende und sei eine unabhängige, nur dem Gesetz unterworfen oberste Landesbehörde. Im Jahr 2020 hätten den LfDI rund 4 800 Beschwerden und 3 290 Beratungsanfragen erreicht. Etwa 2 320 Datenpannen seien gemeldet worden. Der Landesbeauftragte habe knapp 30 Kontrollen durchgeführt und über 170 Bußgeldverfahren eingeleitet. Aktuell lasse sich erkennen, dass sich beispielsweise Hackerangriffe auf Unternehmen häuften, wodurch im Jahr 2021 etwa die Zahl der gemeldeten Datenpannen stark gestiegen sei.

Mit dem Haushalt 2022 erhalte der LfDI einen eigenen Einzelplan. Die sächlichen Verwaltungsausgaben seien gegenüber 2021 um 70 % gestiegen. Dies gehe insbesondere auf die Neuveranschlagung von 220 000 € für die laufenden Betriebskosten der Betreuung durch die Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg, u. a. für den Standardarbeitsplatz, zurück.

Das Plenum habe in seiner Sitzung am 10. November 2021 über den 36. Datenschutz-Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten diskutiert. Auch dabei seien die Bedeutung der Tätigkeit des Landesbeauftragten und die Wertschätzung gegenüber seiner Arbeit sehr deutlich geworden. Der Abgeordnete spricht dem Landesbeauftragten sowie dessen Team unter dem Beifall des Ausschusses einen herzlichen Dank aus.

Der Ausschuss nimmt vom Vorwort sowie von den produktorientierten Informationen ohne Widerspruch Kenntnis.

Kapitel 1701

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag 17/1 einstimmig zu.

Kapitel 1701 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

26.11.2021

Nicolas Fink

Landtag von Baden-Württemberg
17. Wahlperiode

17/1

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD
der Fraktion der FDP/DVP

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2022

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 17 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Kapitel 1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 8, 9, 11, 12, 14)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2022 Tsd. EUR
1.		Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „4.257,0“ durch die Zahl „4.658,1“ ersetzt.	
2.	422 01 N 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	
		statt	3.260,2
		zu setzen	3.622,0
			(+361,8)
3.	428 01 N 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
		statt	987,3
		zu setzen	1.026,6
			(+39,3)
4.	441 01 N 840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	
		statt	80,4
		zu setzen	96,1
			(+15,7)
5.	511 01 N 011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	
		statt	86,0
		zu setzen	107,0
			(+21,0)
		In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „35,0“ durch die Zahl „44,0“ und in Ziffer 3 die Zahl „35,0“ durch die Zahl „47,0“ ersetzt. In der Summe wird die Zahl „86,0“ durch die Zahl „107,0“ ersetzt.	

II. Im Stellenteil:
(S. 28, 29)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2022
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte	
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	
Zu ändern:			
1.	A 16	Ministerialrat	statt 4,0 zu setzen 6,0 (+2,0)
2.	A 15	Regierungsdirektor	statt 18,0 zu setzen 17,0 (-1,0)
3.	A 14	Oberregierungsrat	statt 13,0 zu setzen 17,0 (+4,0)
Neu einzufügen:			
4.		„kw spätestens ab 01.01.2024	zu setzen * 3,0“
Zu ändern:			
5.	A 13	Oberamtsrat	statt 4,0 zu setzen 5,0 (+1,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte	
Zu ändern:			
6.	6		statt 3,0 zu setzen 4,0 (+1,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

16.11.2021

Schwarz, Andreas, Dr. Rösler, Bay, Evers, Knopf, Pix, Saebel, Salomon, Seimer und Fraktion
Hagel, Wald, Hockenberger, Mack, Dr. Reinhart, Dr. Schütte, Schweizer und Fraktion
Stoch, Fink, Gruber, Rivoir und Fraktion
Dr. Rülke, Brauer, Bonath, Fischer und Fraktion

Begründung

3 Neustellen der Besoldungsgruppe A 14 hD mit kw-Vermerk (Bildungsplattform)

Nach intensiver Beratungstätigkeit des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) hat sich das Kultusministerium entschlossen, die im schulischen Bereich dringend benötigte Bildungsplattform in wesentlichen Bereichen neu auszuschreiben, um eine moderne, sichere und datenschutzgerechte Kommunikation an allen Schulen zu gewährleisten. Die zum Teil sehr kontroverse Diskussion über geeignete Anbieter im schulischen Bereich, an der sich neben Lehrkräften auch Eltern und die Schülerschaft intensiv beteiligten (eine einzelne hierzu betriebene Petition sammelte alleine bei Berufsschülerinnen und -schülern mehr als 15.000 Unterschriften), kam so zu einem einvernehmlichen Abschluss. Allerdings werden sich die Ausschreibung und Umsetzung der neuen Bildungsplattform bis ins Jahr 2023 ziehen.

In dieser Übergangszeit besteht erhöhter Beratungs- und Schulungsbedarf für alle beteiligten Gruppen, nicht nur für die schulischen Datenschutzbeauftragten, sondern auch für die Schulleitungen und Administratoren, um sie für die Möglichkeiten, Risiken und Grenzen moderner schulischer Kommunikation weiterzubilden. Der LfDI hat sich insoweit bereit erklärt, den Mitteln der Beratung Vorrang vor den gesetzlichen Möglichkeiten der Anordnung und Untersagung zu geben. Auch Eltern und Schülerschaft (einschließlich der jeweiligen Vertretungsorgane wie Elternbeiräte und Schülermitverantwortung) sollen in diesem Bereich Schulungs- und Diskussionsangebote gemacht werden. Hier hat sich der LfDI bereit erklärt, das Kultusministerium über sein Bildungszentrum Datenschutz und Informationsfreiheit (BIDIB) zu unterstützen und ein übergreifendes Schulungsprojekt mit jeweils 200 Veranstaltungen in den Jahren 2022 und 2023 aufzusetzen.

Um dieses Projekt inhaltlich und organisatorisch bewältigen zu können, benötigt der LfDI drei kw-Stellen (3 x A 14) im höheren Dienst für die Dauer von zwei Jahren (kw spätestens ab 01.01.2024).

1 Neustelle der Besoldungsgruppe A 13 gD sowie 1 Neustelle in Entgeltgruppe 6 (Bildungszentrum)

Das BIDIB führt das o.g. Schulungsprojekt und die weiteren geplanten Veranstaltungen per Live-Übertragung, in hybrider Form oder in Präsenz in den neuen Räumlichkeiten, die der LfDI jüngst bezogen hat, und mit der darin vorhandenen modernen Veranstaltungstechnik durch. Um den damit einhergehenden Organisationsaufwand abzudecken, ist es notwendig, das BIDIB dauerhaft mit zwei Stellen (1 x A 13 gehobener Dienst und 1 x E 6) zu verstärken.

1 Neustelle der Besoldungsgruppe A 15 hD sowie 1 Neustelle der Besoldungsgruppe A 14 hD (Künstliche Intelligenz)

Die dynamische Entwicklung im Bereich der Digitalisierung, insbesondere beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz („KI“), legt es zudem nahe, den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg durch das Angebot von datenschutzrechtlichem Know-how weiter zu stärken. KI gilt zurecht als Schlüsseltechnologie der Zukunft. Das „Markenzeichen“ des Datenschutzes in Baden-Württemberg ist es, sich als Mitgestalter und nicht als Gegenspieler der Digitalisierung zu verstehen und dementsprechend seine Beratungskompetenz auszubauen.

Dies bietet sich auf zwei Gebieten besonders an, für die der LfDI zwei Stellen des höheren Dienstes (1 x A 15 / 1 x A 14) benötigt:

- Zum einen gewinnt der Einsatz von KI im Gesundheitswesen, insbesondere im Rahmen von Forschungsvorhaben und bei der Entwicklung von Medizinprodukten, rasant an Bedeutung. Der LfDI ist hier bereits sowohl an den Universitätsstandorten, als auch bei Projekten zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten engagiert und kann hier – auf Grundlage einer jetzt im Sozialgesetzbuch vorgesehenen Zentralisierung der Datenschutzaufsicht bei länderübergreifenden Projekten – künftig eine deutschlandweit führende Rolle einnehmen.
- Zum anderen erreichen den LfDI bereits jetzt zahlreiche Beratungsanfragen von jungen Unternehmen hinsichtlich des Einsatzes von KI. Um diese Entwicklung und den Einsatz von KI in Baden-Württemberg von Beginn an in datenschutzkonformer Weise zu unterstützen und zu begleiten, plant er, eine fundierte Beratung von Startups in Baden-Württemberg anzubieten. Auch hiermit wäre der LfDI auf einem zukunftssträchtigen Gebiet Vorreiter und könnte seinem gestalterischen Auftrag im Bereich der Datenschutzberatung nachkommen.

Stellenhebungen

Neben den Neustellen besteht Bedarf an der Anhebung zweier vorhandener Stellen der Besoldungsgruppe A 15 nach A 16, um die Leitungen der Abteilung Informationsfreiheit und der Stabsstelle Europa künftig adäquat besolden zu können. Beide Leitungsstellen sind von der Thematik her für die Dienststelle von zentraler Bedeutung und deren adäquate Besetzung deswegen unerlässlich.

Beihilfe und Sachmittel

Für die insgesamt sechs neuen Planstellen für Beamtinnen und Beamte ist der Ansatz der Beihilfeausgaben um je 2.610,00 EUR je Stelle zu erhöhen. Darüber hinaus müssen für alle sieben Neustellen die erforderlichen Sachmittel

(3.000 EUR pro Kopf und Jahr) dauerhaft zur Verfügung gestellt werden, da diese nicht aus dem Einzelplan finanziert werden können.

Für die Schaffung von sechs neuen Planstellen im Jahr 2022 bei Kapitel 1701 sind dem Versorgungsfonds zur Absicherung der Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamtinnen und Beamten des Landes 12.000 EUR pro Stelle und Jahr zuzuführen. Hinsichtlich der Zuführung zum Versorgungsfonds wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1212 Tit. 919 10 verwiesen.